WP-01-K2-371

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Kinder, Jugend, Famlie
Beschlussdatum:	02.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 371 bis 372 einfügen:
Familienplanung ist ein Menschenrecht. Damit alle Frauen und Männer frei entscheiden können, ob und wann sie Kinder bekommen, sollen Verhütungsmittel- und methoden für alle Menschen mit geringem Einkommen kostenlos verfügbar sein. Mit dem Start ins Familienleben stellen viele Paare bereits die Weichen für die

Von Zeile 375 bis 377 einfügen:
gestalten wir das Elterngeld attraktiver und setzen Anreize für eine partnerschaftlichere Aufteilung. Auch Pflegeeltern sollen Elterngeld erhalten. Den Mindest- und Höchstbetrag, der seit der Einführung des Elterngeldes unverändert ist, wollen wir auf 400 bzw. 2.400 Euro

Begründung

Der Zugang zu Verhütungsmitteln darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Diese Forderung war bereits im Koa_Vertrag der Ampel enthalten.

Pflegeeltern erhalten bisher kein Elterngeld, mit der Begründung, dass sie Pflegegeld erhalten. Dessen Höhe wird regelmäßig vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge aktualisiert. Von dort wird ausdrücklich betont, dass das Pflegegeld einen anderen Zweck als das Elterngeld erfüllt. Die Forderung war bereits im Koa-Vertrag der Ampel erhalten. Eine Umsetzung wurde auch vom Bundesrat empfohlen. (vgl. u.a.: https://www.datev-magazin.de/nachrichten-steuern-recht/recht/auch-pflegeeltern-sollen-elterngeld-erhalten-132467)